



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

B2B und Online-Shop

Germes – Herstellung und Vertrieb chemo-techn. Produkte GmbH (Alias Germes GmbH)

Ziegeleistraße 7-11, D-93326 Abensberg

Stand: 01.01.2026

I. Geltung

1. Die Germes GmbH (nachfolgend „Lieferer“ genannt) führt Bestellungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Diese werden mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung Vertragsbestandteil. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung.
2. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden oder Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Germes GmbH.
3. Art und Umfang der Lieferung ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung.
4. Aufträge werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.
5. Erfolgt die Lieferung innerhalb von drei Werktagen nach Auftragseingang, kann die Auftragsbestätigung mit der Rechnung kombiniert werden.
6. Angebote sind freibleibend und vier Wochen ab Angebotsdatum gültig. Bei späterer Annahme behalten wir uns Preis-, Mengen- und Lieferzeitänderungen vor.
7. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
8. Lieferungen erfolgen grundsätzlich innerhalb Deutschlands. EU-Lieferungen können bei Vorliegen einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gesondert schriftlich vereinbart werden.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Es gelten die jeweils gültigen Preislisten der Germes GmbH.
2. Wir behalten uns vor, bestimmte Wiederverkäufer oder Mitbewerber von der Belieferung auszuschließen.
3. Produktänderungen in Design, Farbe oder technischer Ausführung, die der Qualitätsverbesserung dienen, bleiben vorbehalten.
4. Mit Abgabe einer Bestellung gibt der Besteller ein verbindliches Angebot ab.
5. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
6. Offensichtliche Irrtümer (z. B. Preisfehler) berechtigen uns zur Anfechtung des Vertrages.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.
4. Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Germes GmbH zulässig.
5. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware Eigentum der Germes GmbH.

IV. Lieferung und Gefahrenübergang

1. Lieferfristen beginnen mit Zugang aller zur Ausführung erforderlichen Unterlagen und Klärung technischer Details.
2. Bei größeren Sendungen kann die Lieferung „frei Bordstein“ erfolgen.
3. Lieferungen an Packstationen, Postfächer oder Depotadressen sind ausgeschlossen.
4. Branchenspezifisch gilt: Bei technischen, chemischen oder produktspezifischen Artikeln liegt die Verantwortung für die Eignungsprüfung und bestimmungsgemäße Verwendung ausschließlich beim Besteller.
5. Die Gefahr geht mit Verlassen des Werks bzw. mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Besteller über.
6. Die Gefahr geht mit Verlassen des Werks bzw. mit Übergabe an das Transportunternehmen Der Versand erfolgt per Paketdienst oder Spedition nach Wahl des Lieferers.
7. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen Eigentum der Germes GmbH.

2. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf in Höhe des Rechnungsbetrages an den Lieferer ab.
3. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig.

VI. Lohnfertigung

1. Soweit die Germes GmbH Leistungen im Bereich der Lohnabfüllung, Lohnverpackung oder vergleichbarer Dienstleistungen erbringt, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Spezifikationen, Rezepturen, Materialien und Verpackungsmittel.
2. Der Auftraggeber sichert zu, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Stoffe, Rezepturen, Kennzeichnungen und Verpackungen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und frei von Rechten Dritter sind.
3. Die Germes GmbH übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit, Verkehrsfähigkeit oder Kennzeichnungspflicht der durch den Auftraggeber bereitgestellten Produkte oder Rezepturen.
4. Der Auftraggeber stellt die Germes GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Herstellung, Abfüllung oder des Inverkehrbringens der beigestellten Produkte entstehen, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Germes GmbH beruhen.
5. Produktionsbedingte Mehr- oder Minderabfüllungen bis zu 10 % gelten als vertragsgemäß.
6. Die Haftung der Germes GmbH beschränkt sich im Rahmen der Lohnabfüllung auf die ordnungsgemäße technische Durchführung des Abfüllvorganges gemäß den schriftlich vereinbarten Spezifikationen.

VII. Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Eine Stornierung nach Produktionsbeginn ist nicht möglich. Entwicklungskosten und Werkzeuge werden gesondert berechnet.

VIII. Compliance, REACH und Produktsicherheit

1. Der Besteller verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, insbesondere REACH-, CLP-, Gefahrstoff-, Produktsicherheits- und Kennzeichnungsvorschriften.
2. Sicherheitsdatenblätter werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Der Besteller ist verpflichtet, diese eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.
3. Der Weitervertrieb in andere Länder erfolgt auf eigene Verantwortung hinsichtlich Zulassung und Kennzeichnung.

4. Der Besteller stellt den Lieferer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung oder Weiterverarbeitung resultieren.

IX. Gewährleistung, Haftung und branchenspezifische Regelung

1. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Kalendertagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen.
2. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach Wahl der Germes GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.
4. Die Haftung des Lieferers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
5. Die Haftung ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
6. Der Besteller ist verpflichtet, alle gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Lagerung, Transport, Weiterverarbeitung und Vertrieb der gelieferten Produkte einzuhalten.
7. Der Weiterverkauf in andere Länder erfolgt auf eigene Verantwortung des Bestellers hinsichtlich nationaler Zulassungs-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsvorschriften.

X. Verpackungsverordnung

Die Entsorgung von Transport- und Verkaufsverpackungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

XI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Germes GmbH, Amtsgericht Regensburg – HRB 3593

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.